



Visum zum Schüleraustausch

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt

„Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!

Bitte beachten Sie, dass momentan die Mindestdauer des Austausches 6 Monate sein muss.

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- erfolgt der Schulbesuch/Schüleraustausch über eine Organisation: fügen Sie Ihrem Antrag bitte die Unterlagen bei, die Sie von dieser erhalten haben.
- Aufnahmebestätigung der Schule in Deutschland mit Angaben zur internationalen Ausrichtung (wenn es sich um einen Schulbesuch handelt). Momentan muss ein Nachweises der Schule in Deutschland über die Notwendigkeit der persönlichen Anwesenheit in Deutschland vorgelegt werden.
- Einladungsschreiben der Gastfamilie oder des aufnehmenden Internats, in dem bestätigt wird, dass Unterkunft und Verpflegung dort sichergestellt sind.
- Bescheinigung der kolumbianischen Schule, die den Schüleraustausch genehmigt.
- Darlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern (insbesondere durch Kontoauszüge, Gehaltsbescheinigungen der letzten drei Monate, Mietverträge, Eigentum an Immobilien).
- Geburtsurkunde (wenn es eine Kolumbianische Urkunde ist, muss diese übersetzt und apostilliert werden).
- Notariell beglaubigtes Schreiben, unterschrieben von beiden Sorgeberechtigten, in dem sich die Eltern mit der Reise des Minderjährigen nach Deutschland einverstanden erklären und in dem angegeben ist, wo er/sie für welchen Zeitraum unterkommen unterkommen wird
- Notariell beglaubigte Vollmacht, unterschrieben von beiden Elternteilen aus welcher hervorgeht, wer im Bundesgebiet mit der Wahrnehmung der Personensorge beauftragt wird.
- Minderjährige müssen in Begleitung der Sorgeberechtigten vorsprechen (nähere Informationen s. Merkblatt [„Allgemeine Informationen zur Beantragung eines nationalen Visums“](#))

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss auf der Webseite vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.